



# INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

## **ALLGEMEINES**

Die neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH ist seit dem 1. März 2021 ein Geschäftsbereich der HGK Integrated Logistics Group und tritt als neue Marke „HGK Logistics and Intermodal“ auf. Sie betreibt am Standort Ladenburg ein modernes Multi-User-Logistikzentrum. Als leistungsfähiger Logistikpartner von Industrie und Handel schafft die HGK Logistics and Intermodal mit ihrem bundesweiten Netzwerk von Terminals und Niederlassungen beste Verbindungen zu den internationalen Märkten. Intelligente Transportkonzepte kombinieren die Vorteile von Binnenschiff, Bahn und LKW und sorgen für nachhaltige Logistik-Lösungen.

## **ANWENDUNG DER STÖRFALL-VERORDNUNG UND ERFÜLLUNG DER MITTEILUNGSPFLICHTEN**

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Störfall-Verordnung. Aufgrund der geplanten Lagermengen an störfallrelevanten Stoffen handelt es sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, vor. Dies umfasst auch den Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallV.

## **TÄTIGKEITEN IM BETRIEBSBEREICH**

neska betreibt am Standort in Ladenburg drei Lagerhallen mit einer Gesamt-lagerfläche von 50.000 m<sup>2</sup>, unterteilt in insgesamt 18 Lagerbereiche. In zwei der drei Lagerhallen können Gefahrstoffe gelagert und kommissioniert werden. Die Lagerfläche der beiden Lagerhallen ist in 17 Lagerabschnitte unterteilt und beträgt 37.000 m<sup>2</sup> mit ca. 58.000 Palettenstellplätzen. Die gelagerten Produkte befinden sich in verschlossenen, offiziell zugelassenen Originalbehältern der Hersteller. Ein offener Umgang findet zu keiner Zeit statt.

## **STOFFE, DIE EINEN STÖRFALL VERURSACHEN KÖNNEN UND DEREN WESENTLICHE GEFÄHRLICHKEITSMERKMALE**

Aufgrund einiger in den Lagerhallen gelagerten Stoffe unterliegt neska der oberen Klasse gemäß StörfallV. Auch lagert neska Stoffe, die nicht der StörfallV unterliegen, aber gefährliche Eigenschaften aufweisen (z.B. ätzend). Die in den Lagerhallen gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:

## GEFAHRENSYMBOL    EIGENSCHAFT



Extrem entzündbar, leicht entzündbar, entzündbar und selbstentzündlich



Oxidierend wirkend  
(brandfördernd)



Gesundheitsgefährdend



Akut toxisch  
(Giftig bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen)



Gesundheitsgefährdend



Ätzend



Gewässergefährdend

## GEFÄHRDUNGEN BEI EINEM STÖRFALL EINSCHLIESSLICH MÖGLICHER WIRKUNGEN AUF MENSCH UND UMWELT

In Anbetracht der Eigenschaften und Wirkungscharakteristik, der in den Lagerbereichen vorliegenden gefährlichen Stoffe, können trotz umfassender Vorsichtsmaßnahmen folgende Szenarien nie völlig ausgeschlossen werden:

- Freisetzung flüssiger gefährlicher Stoffe mit anschließender Verdunstung und unmittelbaren Auswirkungen durch Gefährdung von Menschen, Luft-, Boden- oder Gewässerverunreinigung
- Freisetzung gefährlicher Stoffe mit weiteren Schadensfolgen durch eine verzögerte Zündung mit Brand
- Freisetzung gefährlicher Stoffe mit weiteren Schadensfolgen durch sofortige Zündung mit Explosion

Die möglichen Auswirkungen bleiben auf das Innere des jeweiligen Lagerbereichs beschränkt, da die Handhabung der Stoffe ausschließlich im Inneren des Lagerbereichs stattfindet.

## **ALARM- UND GEFAHRENABWEHRPLÄNE: MASSNAHMEN ZUR VERHINDERUNG UND BEGRENZUNG VON STÖRFÄLLEN**

Sicherheit wird bei neska großgeschrieben. Deshalb setzen wir technisch wie organisatorisch auf maximale Qualität in allen Belangen und richten uns streng nach den gesetzlich geforderten Bestimmungen – von der Gefahrenabwehr bis zum Umweltschutz.

### **Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**

- Einrichtungen zum Explosionsschutz
- Blitzschutzanlage
- Natürlicher und technischer Luftwechsel
- Gaswarneinrichtungen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage
- Optische Rauchmelder

### **Maßnahmen zur Gefahrenbekämpfung**

- Brandmeldeanlage mit Direktaufschaltung zur Feuerwehr
- Regal- und Deckensprinklerung, teilweise mit Schaummittelzuführung

### **Maßnahmen zum Umweltschutz**

- Leckage- und Löschwasserrückhaltung
- Abschottung vom öffentlichen Kanalnetz
- Heckseitige Be- und Entladung der LKW, kein Umschlag auf den Verkehrsflächen außerhalb der Hallenbereiche

### **Organisatorische Schutzmaßnahmen**

- Lagerverwaltungssystem zur Einhaltung von zulässigen Mengen, Stoffkategorien und der Zusammenlagerung verschiedener Stoffe
- Zugangsbeschränkungen zum Betriebsgelände
- Standards und Routinen bei den täglichen Arbeitsabläufen inkl. Schulung der Mitarbeiter

Sollte es trotz all der getroffenen Maßnahmen zu einer Freisetzung von gefährlichen Stoffen kommen, treten mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Katastrophenschutzbehörde abgestimmte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft.

In einem Störfall werden nach vorgegebenem Plan die Feuerwehr der Stadt Ladenburg und andere externe Rettungsfunktionen eingesetzt. Zusätzlich werden die zuständigen Behörden eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird durch Lautsprecherdurchsagen gewarnt und über die Gefahrenlage informiert.

Im Gefahrenfall ist den Anweisungen und den Aufforderungen der Polizei und der Rettungsdienste unbedingt Folge zu leisten.

## VERHALTEN IM NOTFALL

Das Notfallmerkblatt gibt Ihnen allgemeine Hinweise zum Verhalten bei Gefahrensituationen.

Bitte bewahren Sie dieses Merkblatt griffbereit auf.

## WIE WERDE ICH ALARMIERT?



- Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr
- Durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen
- Warn-Apps (KatWarn/NINA) für das Mobiltelefon

## WIE ERKENNE ICH DIE GEFAHR?



- Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer, Rauch, Knall
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung

## WAS MUSS ICH IN DIESEM FALL TUN?



- Begeben Sie sich in geschlossene Räume
- Schließen Sie Fenster und Türen
- Schalten Sie Klimaanlage und Lüftungen aus, auch im Auto
- Radio und Fernsehen einschalten
  - SWR 4 (Kurpfalzradio) auf 104,1 MHz
  - SWR 1 auf 97,8 MHz
  - Radio Regenbogen auf 102,8 MHz
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten
- Informieren Sie Ihre Nachbarn

## WAS MUSS ICH AUSSERDEM BEACHTEN?



- Beachten Sie die Weisungen der Einsatzkräfte und folgen Sie deren Anweisungen
- Blockieren Sie auf keinen Fall durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer es liegt ein Notfall vor

## WIE ERFOLGT DIE ENTWARNUNG?



- Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie über das Radio oder Lautsprecherdurchsagen informiert

## **WEITERE INFORMATIONEN**

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen Ihnen betriebliche Fachleute zur Verfügung. **E-Mail: [mannheim@neska.com](mailto:mannheim@neska.com)**

Der Betriebsbereich wird in regelmäßigen Abständen in Hinblick auf die Störfall-Verordnung durch die zuständigen Behörden überprüft.

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan und zu Vor-Ort-Besichtigungen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 54.2, in 76247 Karlsruhe

**Infotelefon: + 49. 621. 1075 - 0**



## **NESKA SCHIFFAHRTS- UND SPEDITIONSKONTOR GMBH**

Wallstadter Straße 101 bis 105  
68526 Ladenburg

E-Mail: [mannheim@neska.com](mailto:mannheim@neska.com)  
[www.neska.com](http://www.neska.com)